

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Gerd Andres, Ernst Bahr, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Dieter Grasedieck, Hans-Joachim Hacker, Uwe Hikschi, Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Ilse Janz, Dr. Uwe Jens, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Christine Kurzhals, Werner Labsch, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Leyla Onur, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Bernd Reuter, Dieter Schanz, Otto Schily, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Richard Schuhmann (Delitzsch), Ilse Schumann, Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Bodo Teichmann, Franz Thönnnes, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Gunter Weißenberger**

— Drucksache 13/6758 —

**Wirtschaftliche und soziale Folgen der Treuhandprivatisierungen in der Industrieregion Chemnitz**

Die Stadt Chemnitz ist mit ihrem Umland eine der traditionsreichsten Industrieregionen in Deutschland, die bis zum Zweiten Weltkrieg hinter dem Ruhrgebiet den Platz 2 einnahm. Nirgendwo sonst konzentrierten sich so viele Betriebe des Maschinenbaus und der Textilindustrie. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Teilung Deutschlands wurde Chemnitz zum wichtigsten Industriestandort der DDR. Betriebe wie Heckert wurden zum Markenzeichen der DDR-Wirtschaft. In Chemnitz konzentrierten sich sechs große Industriekombinate mit Zehntausenden Beschäftigten. Trotz der enormen Kriegsfolgen einschließlich der politischen Veränderungen gelang es den Beschäftigten, mit Fleiß und Engagement in vielen Betrieben an die Vorkriegsentwicklung anzuknüpfen. Selbst unter den Bedingungen des planwirtschaftlichen Systems wurden Werkzeugmaschinen produziert, die den Anforderungen des Weltmarktes standhielten. Allerdings war es in den letzten Jahren der DDR vor allem aufgrund stark rückläufiger Investitionen und der sprichwörtlichen „Mangelverwaltung“ der auf Autarkie ausgerichteten DDR-Wirtschaft immer schwerer, mit der internationalen Entwicklung Schritt zu halten.

Mit der deutschen Einheit mußte zwangsläufig ein Strukturbruch eingerheben, in dem aber viele auch die Chance eines Neubeginns sahen. Diese Hoffnungen wurden enttäuscht. Während Betriebe wie z. B. Ascota

nicht einmal die Chance eines Neubeginns erhielten, wurden andere wie die Germania zu Tode privatisiert. Heute sind selbst die Unternehmen gefährdet, die von seiten der Treuhandanstalt als erfolgreiche Privatisierung gefeiert wurden. Allen voran ist die Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH zu nennen, die am 30. Oktober 1996 Gesamtvolldreckung beantragt hat. Damit ist nicht irgendein Unternehmen in Gefahr geraten. Heckert hat nicht nur einen hohen Symbolwert für die Identität und das Selbstwertgefühl vieler Menschen in Chemnitz und Ostdeutschland, sondern steht auch für die Zukunftschancen der Industrieregion Chemnitz/Zwickau. Deshalb hat die Gesamtvolldreckung von Heckert über den Kreis der unmittelbar Beschäftigten hinaus Verwitterung ausgelöst, zumal die Ursachen nicht im Unternehmen selbst gesetzt wurden und damit die Verhältnisse mit anderen ostdeutschen Unternehmen nicht vergleichbar sind.

Mit Heckert ging ein Unternehmen in Gesamtvolldreckung, das nicht aufgrund eigener Probleme, sondern des Konkurses der Muttergesellschaft der baden-württembergischen Traub AG in den Abgrund zu fallen droht. Damit werden die Schwächen vieler Privatisierungen offenkundig, die wirtschaftlichen Probleme oder das mangelnde Engagement vieler Gesellschafter. Bei Heckert handelt es sich um keinen Einzelfall.

Ebenfalls aus Heckert hervorgegangen sind die Autek – zur Autania (Rothenberger-Gruppe) gehörig – und Numerik Industriepark – zu Wagner-Rothenberger gehörig –, beide ebenfalls in Gesamtvolldreckung (vgl. Chemnitzer Zeitung/Freie Presse vom 7. Dezember 1996). Auch die Union Chemnitzer Werkzeugmaschinenbau GmbH war vom Konkurs ihres Mutterunternehmens betroffen. Jüngstes Beispiel ist die Tricot-Fashion GmbH Limbach-Oberfrohna (vgl. Chemnitzer Zeitung/Freie Presse vom 14./15. Dezember 1996). Nicht Unfähigkeit, nicht mangelnde Leistungsbereitschaft sind hier die Gründe, es handelt sich vielmehr um Spätfolgen falscher Privatisierungsentscheidungen. An dieser Bewertung ändert nichts, daß es seitens der Bundesregierung in Einzelfällen, insbesondere durch den Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Johannes Ludewig, bemerkenswerte Anstrengungen zur Rettung von Unternehmen gegeben hat.

Leider hält der Arbeitsplatzabbau insbesondere in ehemaligen Treuhandunternehmen an. Ständig gibt es neue Hiobsbotschaften von in Not geratenen Unternehmen. Wir erleben gegenwärtig eine Rekordpleitewelle in den neuen Ländern. Die wirtschaftliche Zukunft der Industrieregion Chemnitz ist in Gefahr.

Die Folgen der gescheiterten Privatisierung bleiben jedoch nicht auf die Wirtschaft beschränkt, sie sind immer stärker im sozialen Gefüge zu spüren. Das Arbeitsamt Chemnitz hat knapp 40 000 Leistungsempfänger. Im Laufe des nächsten Jahres werden sich die Ausgaben des Arbeitsamtes seit 1990 auf 10 Mrd. DM summieren, ohne daß eine grundlegende Besserung in Sicht ist.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Frage des Erhaltes der Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH zu einer Frage der Zukunftschancen einer ganzen Industrieregion.

### Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit in vielfältiger Art und Weise ausführlich über die Tätigkeit der Treuhandanstalt (THA) und über die Anstrengungen unterrichtet, den im Einigungsvertrag festgeschriebenen gesetzlichen Auftrag der Treuhandanstalt zur Privatisierung des ehemals volkseigenen Vermögens zu erfüllen. Die Tätigkeit der THA unterlag zudem seit Februar 1991 der parlamentarischen Kontrolle durch die Gremien des Deutschen Bundestages.

Ausgangslage und Problemstellung für den beispiellosen Prozeß der Überführung einer ehemals volkseigenen und in weiten Teilen ineffizienten Wirtschaft in die Soziale Marktwirtschaft sind hinreichend bekannt. Die THA hat die größtenteils nicht oder zumindest nicht sofort konkurrenz- und damit überlebensfähigen ehemals volkseigenen Betriebe im Spätsommer und Herbst 1990 durch massive Finanzhilfen vor der Illiquidität bewahrt und ihnen damit überhaupt erst eine reale Chance für einen marktwirt-

schaftlichen Neubeginn eröffnet. Nur durch eine anschließende schnelle Privatisierung der Unternehmen und die Übernahme der unternehmerischen Verantwortung durch Private konnte eine rasche Anpassung an marktwirtschaftliche Strukturen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt unverständlich, wie die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation in einer bestimmten Region in den neuen Bundesländern auf die Tätigkeit der THA zurückgeführt wird. Verantwortlich für diese Schwierigkeiten sind die von der DDR geschaffenen nicht wettbewerbsfähigen wirtschaftlichen Strukturen.

Um einem in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen privatisierten Unternehmen und seinen Beschäftigten im Einzelfall zu helfen, bedarf es vor allem tragfähiger Unternehmenskonzepte für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen ohne dauerhafte öffentliche Hilfe. Zunehmend gewinnen hierbei gemeinsame Anstrengungen der für die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik zuständigen Länder, der Investoren, der Banken, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und auch der betroffenen Belegschaften zur Rettung von Unternehmen an Bedeutung.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch den Konkurs der Muttergesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist, und sieht die Bundesregierung darin eine besondere Verpflichtung für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Hilfen für den Erhalt dieses Unternehmens zu geben?

Die Bundesregierung hat bereits im November 1996 in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen zur Situation der HECKERT Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH (HCW) u. a. auf die Tatsache hingewiesen, daß das Unternehmen in den Jahren 1995 und 1996 erhebliche Verluste erwirtschaftet hat. Das Unternehmen ist also nicht nur durch den Konkurs der Muttergesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Verpflichtung der BvS zur weiteren Unterstützung des Unternehmens nicht gegeben. Im Rahmen der Privatisierung hat HCW von der THA/BvS bereits Sanierungshilfen in Höhe von über 100 Mio. DM erhalten.

2. Gibt es bereits konkrete Entscheidungen der BvS zur Unterstützung von Heckert bzw. der Autek und Numerik Industriepark GmbH, die aus Heckert hervorgegangen sind und sich heute ebenfalls in Gesamtvolllstreckung befinden?

Wenn nicht, welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung zum Erhalt der Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH unternehmen?

Die Verantwortung für Entscheidungen über die Zukunft von in Gesamtvolllstreckung befindlichen Unternehmen liegt jetzt allein bei den von den zuständigen Gerichten eingesetzten Gesamtvol-

streckungsverwaltern. Auf dieses Verfahren und auf die Entscheidungen des Gesamtvollstreckungsverwalters hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

Die BvS hat sich aber bereits im Oktober 1996 in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eindeutig für eine Auffanglösung zur Rettung von HCW ausgesprochen. Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln durch die BvS sowie von Mitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen einer konzertierten Aktion (Investor/Land/Banken) ist jedoch das Vorliegen eines tragfähigen Sanierungskonzeptes.

Nachdem die Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens unumgänglich geworden war, konnte für die Stammbelegschaft eine befristete Lösung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefunden werden, um so den Zeitraum bis zur abschließenden Prüfung des Sanierungskonzeptes zu überbrücken.

3. Wird die BvS auch auf einen Erhalt der 40 Ausbildungsplätze bei Heckert bzw. sechs bei Numerik hinwirken bzw. ihre Unterstützung vom Erhalt der Ausbildungsplätze bei Heckert abhängig machen?

Bei der Bewertung eines Sanierungskonzeptes durch die BvS spielt die Anzahl der zu erhaltenden Arbeitsplätze neben dem erforderlichen Finanzierungsbedarf eine entscheidende Rolle. Die BvS wird sich im Rahmen der Prüfung dieses Konzepts für den Erhalt der Ausbildungsplätze bei HCW einsetzen. Die endgültige Entscheidung über die Unterstützung des Konzepts durch die BvS kann jedoch letztlich nicht vom Erhalt einer bestimmten Anzahl von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen abhängig gemacht werden.

4. Wird von Seiten der BvS die Rücknahme von Heckert für den Fall des Scheiterns der Übernahmeverhandlungen erwogen?  
Wenn nicht, welche Gründe sind dafür maßgeblich, und welche Alternativen werden dann von Seiten der BvS beschritten?

Nach den für das Vertragsmanagement der BvS geltenden Grundsätzen ist grundsätzlich die Rücknahme eines privatisierten Unternehmens nicht möglich. Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen kann die BvS jedoch den Eintritt eines neuen Investors unterstützen.

5. Welche Absprachen bzw. Zusagen gibt es zwischen der BvS, der Sächsischen Staatsregierung und dem Vergleichsverwalter?

Die BvS hat sich – wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt – bereit erklärt, sich zusammen mit dem Freistaat Sachsen an einer Auffanglösung zur Rettung des Unternehmens auf Basis eines tragfähigen Sanierungskonzeptes zu beteiligen.

6. Ist die Bundesregierung auch bei den anderen in Gesamtvollstreckung befindlichen Unternehmen der Auffassung, daß Unterstützungsmaßnahmen zum Erhalt notwendig sind, wenn ja, welche?

Grundsätzlich besteht kein Anspruch eines privaten Investors auf staatliche Unterstützung. In Ausnahmefällen ist die BvS nach sorgfältiger Prüfung jedoch bereit, im Rahmen der Grundsätze des Vertragsmanagements zugunsten einer Auffanggesellschaft, die aus einer Gesamtvollstreckung hervorgeht, an einer konzertierten Aktion gemeinsam mit anderen Partnern mitzuwirken.

Voraussetzung ist aber die Vorlage eines tragfähigen Sanierungskonzeptes sowie die wesentliche Beteiligung Dritter. Ferner ist entscheidend, ob die Kosten für die Erhaltung eines Arbeitsplatzes im Rahmen einer Auffanglösung in einem angemessenen Verhältnis zu den in der jeweiligen Branche üblichen Kosten für die Schaffung eines Arbeitsplatzes stehen. Nach Einzelfallentscheidung kommen Hilfen unterschiedlicher Intensität in Betracht: Prolongation bereits ausgereicher Finanzhilfen, Gewährung von Bürgschaften, Darlehen, Zuschüsse.

7. Ist die BvS bereit, sich an Zwischenlösungen zu beteiligen, die es erlauben, die Stammbelegschaft von Heckert im Unternehmen zu halten und auf Entlassungen zu verzichten?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, konnte für die Stammbelegschaft der HCW eine Zwischenlösung gefunden werden. Die Anzahl der letztlich zu erhaltenden Arbeitsplätze wird von dem noch zu prüfenden Sanierungskonzept abhängen.

8. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe dafür, daß so viele ostdeutsche Unternehmen nach der Privatisierung in Gesamtvollstreckung gegangen sind?

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in den neuen Bundesländern ist von 3 911 (1994) auf 5 874 (1995) gestiegen.

Die Zahl der Insolvenzen allein ist kein Zeichen einer generellen Leistungsschwäche einer Wirtschaft. Entscheidend ist vielmehr, daß diejenigen Unternehmen am Markt bleiben, die sich dort bewähren, und neue, erfolgversprechende Unternehmen gegründet werden. Wichtig ist daher, daß trotz der steigenden Insolvenzzahlen weiterhin insgesamt mehr Unternehmen gegründet als abgemeldet werden. 1995 gab es in den neuen Bundesländern insgesamt 27 000 mehr Unternehmensgründungen als -schließungen.

9. Hält die Bundesregierung angesichts der langen Liste in Not geratener Unternehmen an der These fest, daß die Privatisierung die beste Sanierung war?

Zu der Privatisierung gab es keine Alternative, außer man hätte die gescheiterte Planwirtschaft mit staatseigenen Betrieben fort-

setzen wollen. Mit der Übernahme durch private Investoren erhielten die Unternehmen statt dessen eine Chance, sich im Wettbewerb durchzusetzen und am Markt zu behaupten. Nach wie vor ist die Privatisierungsbilanz der THA beeindruckend. Die realisierten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen übertreffen die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen deutlich.

10. Wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die privatisierten Ostunternehmen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu verbessern?

Im „Bericht Aufbau Ost“ 1996 und im Jahreswirtschaftsbericht 1997 hat die Bundesregierung angekündigt, daß die Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern auch nach 1998 auf hohem Niveau fortgesetzt werden soll. Die Förderung soll allerdings weiter vereinfacht und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse sowie der wirtschaftlichen Fortschritte in den neuen Bundesländern angepaßt werden. Über Einzelheiten der weiteren Förderung wird die Bundesregierung noch im ersten Halbjahr 1997 entscheiden.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß seitens der Treuhandanstalt die Bonität und Kompetenz der Investoren in ausreichendem Maße geprüft wurden?

Wenn ja, wie erklären sich dann die vielen Gesamtvollstreckungsverfahren ostdeutscher Unternehmen, die durch die Konkurse ihrer westdeutschen Mutterunternehmen ausgelöst wurden?

Der Prüfung der Bonität und der Kompetenz eines Investors liegen Erkenntnisse aus der Vergangenheit zugrunde. Daher kann auf Basis einer solchen Prüfung nur in begrenztem Umfang auf die künftige Entwicklung eines Unternehmens und auf externe Veränderungen, beispielsweise die Entwicklung bestimmter Märkte, geschlossen werden. Ebenfalls kann durch eine derartige Prüfung nur begrenzt auf die Fähigkeit des Investors geschlossen werden, rechtzeitig auf künftige Markterfordernisse zu reagieren, um sich am Markt zu behaupten.

12. Welche Arbeitsplatz- und Investitionszusagen sind in den oben aufgeführten Unternehmen getätigten worden, und in welchem Umfang wurden die Zusagen eingehalten und wie oft und wann letztmalig seitens der Treuhandanstalt/BvS geprüft?

Vertraglich vereinbarte Arbeitsplatz- und Investitionszusagen werden regelmäßig durch das Vertragsmanagement der BvS zu den vereinbarten Stichtagen kontrolliert. Diese Stichtage sind in den jeweiligen Privatisierungsverträgen unterschiedlich festgeschrieben worden.

Die HCW hat die vereinbarten Arbeitsplatzzusagen bis zum Antrag auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens am 30. Oktober 1996 eingehalten. Die Investitionsverpflichtungen

liefen bis zum 31. Dezember 1997. Hiervon waren bis Ende 1995 rd. 60 % realisiert.

Bei der Apparate- und Anlagenbau Germania GmbH wurden die Arbeitsplatzzusagen bis zum Endtermin 30. September 1994 übererfüllt. Die ursprünglich vereinbarten Investitionszusagen konnten nicht erfüllt werden. Das Unternehmen mußte am 21. Februar 1996 Gesamtvollstreckung anmelden.

Die AUTEK Elektroanlagen- und Schaltschrankbau GmbH hat ihre Arbeitsplatz- und Investitionszusagen nicht erfüllt. Das Unternehmen hat am 21. November 1996 Antrag auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens gestellt.

Die Numerik Industrietechnik GmbH hat die vereinbarten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen erfüllt.

Bei der Tricot-Fashion GmbH Limbach-Oberfrohna wurden die Investitionszusagen bis zum Endtermin 31. Dezember 1995 übererfüllt; die Arbeitsplatzzusagen – Laufzeit bis 31. Dezember 1996 – wurden bis Ende 1995 ebenfalls übererfüllt. Am 27. August 1996 wurde infolge des Konkurses der Muttergesellschaft die Sequestration über das Vermögen der Gesellschaft angeordnet.

Die Union Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH, Chemnitz, konnte ihre Investitionszusagen bis zum Endtermin Ende 1993 fast erfüllen. Die Arbeitsplatzzusagen wurden in Nachverhandlungen mit Endtermin 31. Dezember 1995 neu vereinbart. Die Zusagen konnten aber nicht eingehalten werden. Das Unternehmen mußte am 25. März 1996 Gesamtvollstreckung anmelden.

Die genauen Zahlen zu den vereinbarten Arbeitsplatz- und Investitionszusagen für die einzelnen Unternehmen können nicht genannt werden. Sie unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

13. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über Risikokapitalfonds, Beteiligungsmodelle, auch unter Mitwirkung der Belegschaft, oder andere Lösungen die Kapitalbeschaffung für die Weiterführung der Unternehmen zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten für Unternehmen in den neuen Bundesländern verbessert, zusätzliches Eigenkapital zu erhalten. Der neu geschaffene „Beteiligungsfonds Ost“ ist erfolgreich angelaufen. In 1996 wurden Finanzmittel in Höhe von 420 Mio. DM zugesagt. Das Antragsvolumen weist nach wie vor eine steigende Tendenz aus, so daß in 1997 mit einem noch höheren Zusagevolumen gerechnet werden kann. Außerdem werden die Rahmenbedingungen für Risikokapital durch eine Reihe von Maßnahmen in den Jahressteuergesetzen 1996 und 1997 sowie im 3. Finanzmarktförderungsgesetz verbessert.

Auch die Beteiligungsmodelle unter Mitwirkung der Belegschaft sind Möglichkeiten, die Eigenkapitalsituation von Unternehmen zu verbessern. Dies wird z.B. in der Diskussion um die Weiterveräußerung der HCW berücksichtigt werden, wenn sich kein

industrieller Partner für die Fortführung des Unternehmens finden sollte.

14. Wie beziffert die Bundesregierung die finanziellen Belastungen im einzelnen, die durch den Abbau von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit den Treuhandprivatisierungen für die Sozialkassen (Bundesanstalt für Arbeit sowie Beitragsverluste für die Kranken- und Rentenversicherung) und für die Kommunen im Raum Chemnitz entstanden sind?

Im Jahr 1995 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – betragen die fiskalischen Kosten für einen Arbeitslosen im Durchschnitt in den neuen Bundesländern nach Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rd. 33 000 DM. Davon entfallen auf die Bundesanstalt für Arbeit rd. 14 400 DM, auf die Rentenversicherung rd. 2 500 DM, auf die Krankenversicherung rd. 1 600 DM und auf die Pflegeversicherung rd. 160 DM. An Steuermindereinnahmen entfallen auf den Bund rd. 9 200 DM, auf die Länder rd. 3 200 DM und auf die Gemeinden rd. 1 900 DM.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß allein im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz über 18 000 Menschen an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung teilnehmen und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt sind, genauso viele wie im gesamten Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland mit 14 Arbeitsämtern, und sieht die Bundesregierung aufgrund dieser spezifischen Situation besonderen Handlungsbedarf bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern?

Im Jahresdurchschnitt 1996 betrug das Zahlenverhältnis der Arbeitslosen zu den Teilnehmern/Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Fortbildung und Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung nach §§ 242 s/249 h AFG) in den alten Bundesländern 100 zu 14 und in den neuen Bundesländern 100 zu 44, d. h. in den alten Bundesländern kamen auf 100 Arbeitslose 14 Teilnehmer in den angeführten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und in den neuen Bundesländern 44.

Im Arbeitsmarktbezirk Chemnitz betrug das entsprechende Verhältnis im Monat Dezember 1996 100 zu 47. Es lag somit im Arbeitsmarktbezirk Chemnitz im Monat Dezember 1996 etwas höher als im Jahresdurchschnitt der neuen Bundesländer. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz-Saarland betrug das Verhältnis im Monat Dezember 1996 100 zu 11.

Die Bundesregierung hat mit dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung u. a. eine Angleichung des Ausgabevolumens für beschäftigungsfördernde Maßnahmen bis zum Jahr 2000 in den neuen Bundesländern schrittweise entsprechend der Arbeitslosenentwicklung an das West-Niveau beschlossen. Im Rahmen dieser schrittweisen Angleichung, die bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit und der Genehmigung durch die Bundesregierung erfolgen soll, wird sich auch das derzeit zwischen den alten und neuen Bundes-

ländern noch unterschiedliche Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen zu den Teilnehmern/Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angleichen. Eine Angleichung ist erforderlich, da eine Arbeitsmarktpolitik auf derart hohem Niveau – wie noch in den neuen Bundesländern – nur eine vorübergehende Überbrückungsfunktion haben kann.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß, wenn man im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz Arbeitslose, Kurzarbeiter (nach Vollzeitäquivalent), ABM-Beschäftigte, Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen und Vorrueständler (Empfänger von Altersübergangsgeld und Vorruestandsgeld) zusammenzählt, sich eine Größenordnung von rund 70 000 ergibt und damit nahezu 28 % der abhängigen Erwerbspersonen keinen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben?

Wenn die im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz gemeldeten Arbeitslosen mit den Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie denjenigen, die zwar dem Arbeitsamt gemeldet sind, aber aus bestimmten Gründen – wie etwa Krankheit – dem Arbeitsamt nicht zur Verfügung stehen, zusammengezählt werden, ergibt sich die in der Frage angegebene Größenordnung von rd. 70 000.

Diese Zahl verdeutlicht die immer noch große Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik als soziale Flankierung im zurückliegenden und noch andauernden Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern. Ohne den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wäre die registrierte Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit nicht nur höher gewesen. Es ist auch zu vermuten, daß viele Übergänge in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis ohne eine vorangeschaltete Qualifizierungs- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nicht erfolgt wären.

Allerdings kann dieses hohe Niveau der Arbeitsmarktpolitik nicht auf Dauer beibehalten werden. Die Umstrukturierung der Wirtschaft ist in den neuen Bundesländern ein gutes Stück vorangekommen. Daher ist im Arbeitsförderungs-Reformgesetz, das im ersten Anlauf im Bundesrat wegen des Widerstandes der SPD-regierten Länder gescheitert ist, vorgesehen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch in den neuen Bundesländern stärker auf die Integration in den regulären Arbeitsmarkt auszurichten.

17. Sieht die Bundesregierung deshalb (Frage 16) einen besonderen Handlungsbedarf beim Erhalt von Arbeitsplätzen insbesondere in den von der Treuhandanstalt privatisierten Unternehmen?

Soweit privatisierte Unternehmen in Schwierigkeiten gelangen, versucht die BvS, in dem von den Grundsätzen des Vertragsmanagements vorgesehenen Rahmen gemeinsam mit der Landesregierung, den Banken, Belegschaften und den anderen Betroffenen Lösungen zu finden. Neben Beiträgen der BvS stellt der Bund dazu insbesondere Bürgschaften zur Verfügung. Auf diesem

Wege war es z. B. möglich, die Fortführung der Produktion bei HCW sicherzustellen.

18. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um in diesem Bezirk neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt der Freistaat Sachsen, die Förderbedingungen für die Arbeitsmarktregion Chemnitz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu verbessern. Gemäß der Landesförderrichtlinie, die in Kürze erlassen werden soll, wird der Förderhöchstsatz von 35 % auf 45 % (KMU) bzw. von 20 % auf 30 % (größere Unternehmen) heraufgesetzt.

19. Mit welcher Zunahme der registrierten Arbeitslosigkeit im Raum Chemnitz muß nach Annahme der Bundesregierung aufgrund der geplanten Reduzierung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gerechnet werden?

Die Haushaltsmittel der Bundesanstalt für Arbeit werden in eigener Verantwortung auf die Landesarbeitsämter und von dort auf die Arbeitsämter verteilt.

Insgesamt ist für die neuen Bundesländer nicht mit dem vielfach befürchteten Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossenen Rückführung des Ausgabevolumens für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern zu rechnen:

- Durch die Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz – auch durch Absenkung des förderungsfähigen Arbeitsentgelts bei ABM – wird es möglich sein, bei vorgegebenem Mitteleinsatz mehr Be willigungen als bisher aussprechen zu können.
- Durch Bereitstellung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Arbeitsförderungs-Reformgesetz – wie etwa die Ausdehnung von § 249 h-Maßnahmen auf zusätzliche Einstellungen bei gewerblichen Betrieben in den neuen Bundesländern, den Einstellungszuschuß bei Neugründungen und die Verbesserung bei den Lohnkostenzuschüssen – wird eine schnellere und kostengünstigere Integration in den regulären Arbeitsmarkt gelingen.
- Die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik werden durch Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und durch Steuern aufgebracht. Einsparungen bieten Spielraum für Beitrags- und Steuersenkungen oder vermeiden zumindest weitere Belastungen. Dies ist eine Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland im internationalen Vergleich zu verbessern. Da die neuen Bundesländer weit stärker als die alten

Bundesländer auf neue Investoren angewiesen sind, hat eine Verbesserung des Standortes Deutschland für die neuen Bundesländer besondere Bedeutung. Denn gerade die neuen Bundesländer stehen mit den Ländern Osteuropas im Wettbewerb um Investitionen.

Diese Annahmen werden auch durch die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern gestützt. Das Zurückfahren der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – zeitweilig gab es in den neuen Bundesländern immerhin mehr als 400 000 Beschäftigte in ABM und 490 000 Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen – führte nicht zu einem wesentlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

20. Wie soll – angesichts der genannten Größenordnungen – das erklärte Ziel einer Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 nach Ansicht der Bundesregierung im Raum Chemnitz erreicht werden, wenn nach wie vor in den neuen Ländern, wie z.B. in Chemnitz, aus „erfolgreich“ privatisierten Unternehmen Beschäftigte entlassen werden oder diese in Gesamtvollstreckung gehen?

Die Halbierung der Zahl der registrierten Arbeitslosen bis zum Ende dieses Jahrzehnts ist die gemeinsame Zielsetzung von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in dem unter Vorsitz des Bundeskanzlers am 23. Januar 1996 vereinbarten „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“. Als ihren Beitrag zu diesem Bündnis hat die Bundesregierung zu Jahresbeginn 1996 mit dem 50-Punkte-„Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ ein umfassendes wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisches Gesamtkonzept beschlossen, das durch das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ zusätzlich konkretisiert und weiterentwickelt wurde. Die weitaus meisten der angekündigten Einzelmaßnahmen sind umgesetzt oder in die Wege geleitet. Nähere Angaben dazu und zu den wirtschaftspolitischen Leitlinien für das Jahr 1997 finden sich im Jahreswirtschaftsbericht 1997.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz im Berufsbildungsjahr 1995/96 rund 7 800 ausbildungswilligen Jugendlichen nur rund 4 000 gemeldete betriebliche Ausbildungsplätze im dualen System gegenüberstanden und daß dies gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Zunahme der Bewerber um fast 9 % und eine Abnahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze um fast 4 % bedeutet?

Mit welchen politischen Entscheidungen will die Bundesregierung auf diese Situation reagieren, wenn mit der Schließung ehemaliger Treuhandunternehmen gleichzeitig Ausbildungsplätze abgebaut werden?

Nach den vorliegenden Daten über die Zahl der im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz zum 30. September 1996 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für eine duale Ausbildung (5 352) und der zu diesem Zeitpunkt im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz noch registrierten unvermittelten Bewerber (419) haben 1996 dort 5 782 Jugendliche eine Berufsausbildung im dualen System

nachgefragt. Dieser Nachfrage standen zum 30. September 1996 insgesamt 5 406 angebotene Ausbildungsplätze gegenüber. Das Angebot ergibt sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der beim Arbeitsamt noch gemeldeten unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze (44). Gegenüber 1995 ist damit die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen um 15,9 % und das Angebot an Ausbildungsplätzen um 18,1 % gestiegen.

Bei der Bewertung des Angebotsdefizites (375 Ausbildungsplätze) ist zu berücksichtigen, daß im Rahmen der „Zukunftsinitiative Lehrstellen 1996“ im Arbeitsamtsbezirk Chemnitz von den insgesamt 470 vorgesehenen Plätzen zum 30. September 1996 noch 99 offene Plätze verfügbar waren. Darüber hinaus wurde die Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung auch nach dem 30. September 1996 fortgesetzt.

22. Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der in Chemnitz wie in den neuen Ländern allgemein weit auseinanderklaffenden Lücke zwischen Ausbildungsplätzen und ausbildungswilligen Jugendlichen und angesichts des noch Jahre andauernden Eintretens geburtenstarker Jahrgänge in den Ausbildungsmarkt, um ein ausreichendes Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze sicherzustellen?

In den vergangenen Jahren – einschließlich 1996 – hat die Bundesregierung durch die gemeinsam mit den neuen Ländern durchgeführten Sonderprogramme zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze dazu beigetragen, daß jedem ausbildungswilligen Jugendlichen in den neuen Ländern auch ein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte. Gespräche mit den neuen Ländern über die Ausbildungsplatzsituation 1997 werden in Kürze aufgenommen. Notwendige Entscheidungen werden frühzeitig getroffen.

Die in der Frage enthaltene Annahme, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern weiter steigen wird, trifft nach den vorliegenden Daten nicht zu. Vielmehr wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern – wie die Bundesregierung bereits im Berufsbildungsbericht 1996 (Drucksache 13/4555 vom 8. Mai 1996) ausgeführt hat – bei rd. 155 000 stagnieren. Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Jugendlichen, die – vor allem als Tagespendler – eine Berufsausbildung in den alten Ländern aufnehmen, dürfte die Nachfrage 1997 in den neuen Ländern bei rd. 140 000 liegen.